

## Praktikawelten Kinderschutz-Richtlinien

Projekte, in denen Freiwillige direkt mit Kindern in Schulen, Kindergärten oder anderen sozialen Organisationen arbeiten, sind die beliebteste Form der Freiwilligenarbeit. Die Tätigkeiten sind abwechslungsreich und erfordern vermeintlich geringe pädagogische Qualifikationen.

Oft freuen sich die Kinder über neue Spielideen oder neuen Input hinsichtlich ihrer Fremdsprachenkenntnisse. Die aufnehmenden Kindergärten und Schulen sind dankbar für zusätzlich helfende Hände. Doch Projekte mit Kindern erfordern besondere Sorgfalt bei der Vorbereitung und Durchführung. Je länger der Aufenthalt dauert und je besser die Erfahrungen der Freiwilligen mit den Bedürfnissen der Organisation zusammenpassen, umso sinnvoller können die Projekte gestaltet werden (vgl. Brot für die Welt, 2015).

Aus diesen Gründen haben wir von Praktikawelten Kinderschutzrichtlinien eingeführt. In diesem Verhaltenskodex für Freiwillige versichert der Teilnehmer sich an die Regeln des Kinderschutzes zu halten. Die Einreichung von Motivationsschreiben, Lebenslauf und einem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis sind für die Teilnahme am Programm obligatorisch. Diese Richtlinie sieht zudem vor, dass neben den Freiwilligen auch die Mitarbeitenden im Rahmen des Auswahlverfahrens dahingehend überprüft wurden, ob sie bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Die Teams und Partnerorganisationen erhalten zu Kinderrechten und Kinderschutz weitergehende Informationen.

Die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention legen die persönlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte für alle Kinder verbindlich fest, ungeachtet ihrer Hautfarbe, ihrem Geschlecht, der Religion oder Herkunft.

Jedes Kind hat zum Beispiel:

- das Recht auf Überleben, um sich die Erfüllung seiner existentiellen Grundbedürfnisse wie Nahrung, Wohnung und Zugang zu medizinischer Versorgung zu sichern.
- das Recht auf Entwicklung, um sich optimal entfalten zu können. Dazu gehören das Recht auf Bildung, auf Freiheit des Denkens und der Religionsausübung.
- das Recht auf Schutz vor Misshandlung und Folter, vor Vernachlässigung und Ausbeutung, vor der Beteiligung an bewaffneten Konflikten und Drogenmissbrauch, vor Kinderarbeit und sexueller Ausbeutung. Kinder haben das Recht, vor jeder Form des Missbrauchs bewahrt und geschützt zu werden.
- das Recht auf Mitbestimmung. Dazu gehören das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Mitbestimmung in Dingen, die das Leben der Kinder betreffen.



**Für die Arbeit in unseren Projekten bedeutet dies konkret, dass das Wohl des Kindes mit keiner Handlung gefährdet werden darf.**

Neben dem Schutz vor Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch werden alle nötigen Maßnahmen zur Prävention ergriffen.

Als Teilnehmer von Praktikawelten verpflichte ich mich:

- alle Kinder zu respektieren.
- meine Position als Volunteer niemals zu missbrauchen.
- niemals ein Kind sexuell, körperlich oder emotional zu missbrauchen oder auszubeuten.
- jegliche Form von Bedrohung, Diskriminierung, Missbrauch, Einschüchterung oder Ungleichbehandlung zu unterlassen.
- einen verantwortungsbewussten Umgang mit Fotos von und mit Kindern zu pflegen. Die Privatsphäre der Personen in den Projekten muss auf Fotos entsprechend berücksichtigt werden. In jedem Fall ist nach dem Einverständnis der Kinder bzw. dem der Eltern zu fragen.
- in unmittelbarer Nähe von Kindern auf Rauchen oder Alkohol zu verzichten.
- während der gesamten Projektzeit auf den Konsum von Drogen zu verzichten. Der Konsum ist strikt untersagt und führt zum Projektausschluss!
- zu überwachen, ob der Konsum von Fernsehen und Internet dem Alter der Kinder entspricht bzw. ihn gegebenenfalls einzuschränken.
- niemals gemeinsam mit Kindern das Projektgelände zu verlassen.
- auf übermäßigen Körperkontakt mit Kindern zu verzichten.
- Kinder niemals in intimen Zonen zu berühren.

Weiterhin sollen Teilnehmer möglichst keine eigenständige Lehrverantwortung übernehmen, sondern die vorhandenen Mitarbeiter in den Projekten adäquat unterstützen, auch damit für die lokale Organisation keine Abhängigkeiten entstehen.

**Für den Fall, dass Kindeswohlverstöße beobachtet werden oder es einen Verdacht auf Gewalt und Missbrauch gibt, ist zunächst die Projektleitung bzw. das Team vor Ort in Kenntnis zu setzen. Es ist immer ein Kinderschutzbeauftragter vor Ort, der als Ansprechpartner fungiert.**

Bitte beachte auch die kulturellen Unterschiede, die beispielsweise andere Erziehungsformen bedingen (z. B. Bestrafung von Schülern durch Lehrkräfte).

Auf folgenden Portalen können Verdachtsfälle und Beobachtungen (auch auf Deutsch) gemeldet werden:

- Europäische Plattform gegen sexuelle Ausbeutung und Gewalt gegen Kinder im Tourismus: [dontlookaway.report](https://dontlookaway.report)
- Hilfeportal Sexueller Missbrauch [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de) (0800-2255530)
- Bundeskriminalamt Deutschland <http://www.bundeskriminalamt.at/305/start.aspx>.

- Deutsche Plattform [nicht-wegsehen.net](http://nicht-wegsehen.net)

### **Freiwilligenarbeit in Waisenhäusern:**

Laut der UN-Richtlinien für außerfamiliäre Betreuung (United Nations Guidelines for the Alternative Care of Children) sollte ein Waisenhaus die letzte Option für ein Kind sein, wenn keine Unterbringung in einer Familie mehr möglich ist.

Kinder, die längere Zeit außerhalb ihrer Familien, beispielsweise in Kinderheimen leben, weisen überdurchschnittlich häufig psychische Störungen wie Hyperaktivität und Bindungsauffälligkeiten auf. Demnach sind sie oft besonders freundlich und anhänglich, auch gegenüber Fremden. Da der Abschied von Bezugspersonen negative Effekte auf die kindliche Entwicklung haben kann, ist auch die wiederkehrende Abreise von liebgewonnenen Freiwilligen ein Risikofaktor für weitere emotionale Traumata. Verlässliche Bezugspersonen sollen immer die Mitarbeiter vor Ort sein.

**Aus diesem Grund haben wir uns als eine von wenigen Organisationen entschlossen, keine Waisenhaus-Projekte zu betreuen. Wer Freiwilligenarbeit mit Waisenkindern anbietet, riskiert es, den betroffenen Kindern eher zu schaden als zu nutzen.**

### **Als Teilnehmer von Praktikawelten verpflichte ich mich, folgende Richtlinien für Fotografien einzuhalten:**

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person.
- Kinder werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt. Die Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle wird vermieden.
- Kinder werden niemals in Situationen fotografiert, die als unangenehm empfunden werden könnten.
- Vor der Erstellung von Medieninhalten sind die Kinder und die Sorgeberechtigten oder Betreuer über den Zweck und die Nutzung zu informieren und die Zustimmung einzuholen.
- Der abgebildeten Person ist es jederzeit möglich, die Einwilligung zurückzuziehen. Die Veröffentlichung ihrer Darstellung wird dann rückgängig gemacht.
- Es werden immer Pseudonyme für die Kinder verwendet, es sei denn, die Nennung des Namens ist im Interesse des betreffenden Kindes und erfolgt mit Einverständnis des Kindes und der Sorgeberechtigten oder Betreuer.
- Kinder müssen (im Sinne ihres Herkunftslandes) angemessen bekleidet sein. Besondere Vorsicht ist bei der Erstellung und Auswahl von Bildaufnahmen in Ländern geboten, in denen Kinder nur wenige Kleidungsstücke tragen.

**Wichtig:**

**Um den Schutz von Kindern – aber auch von Tieren und der Umwelt – zu garantieren, benötigen wir von jedem Teilnehmer ein erweitertes Führungszeugnis. Wir tragen Verantwortung gegenüber der lokalen Bevölkerung in unseren Zielländern. Daher liegt es uns am Herzen, verantwortungsbewusste Teilnehmer zu entsenden. Durch das Einreichen des erweiterten Führungszeugnisses trägt jeder einzelne Teilnehmer zur Sicherung unseres hohen Qualitätsstandards bei.**

Quellen:

Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst (2015): Vom Freiwilligendienst zum Voluntourismus. Herausforderungen für die verantwortungsvolle Gestaltung eines wachsenden Reisetrends. Berlin

Bundeskriminalamt Deutschland (2015): <http://www.bundeskriminalamt.at/305/start.aspx>

ECPAT Deutschland e.V. (2015): <http://www.ecpat.de/index.php?id=14>. Freiburg

ECPAT Deutschland e.V. (2017): <https://ecpat.de/wp-content/uploads/2018/11/Kindesschutz-Policy.pdf>